



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 12  
Dienstag, 15. November 2016  
18:02 - 20:10 Uhr  
Kantonsratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 16.12.2016

---

Vorsitz:	Martin Egger	FDP
Protokoll:	Veronika Michel Gabriele Behring	Protokollführerin Ratssekretärin
Stimmzähler:	Beat Brunner Martin Jung	EDU AL
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 31 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	SR Simon Stocker  Diego Faccani Till Hardmeier Stephan P. Schlatter Dr. Cornelia Stamm Hurter	Sozial- und Sicherheitsreferent FDP JFSH FDP SVP
Schluss der Sitzung:	Dr. Nathalie Zumstein	CVP

---

## TRAKTANDEN

- |   |  |                 |
|---|--|-----------------|
| 1 | <b>Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2016: Teilrevision der Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates (Präsidialzulage)</b>                      | <b>Seite 6</b>  |
| 2 | <b>Vorlage des Stadtrats vom 2. August 2016: Sanierung und Verpachtung Hotel Tanne</b>   | <b>Seite 7</b>  |
| 3 | <b>Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2016: Zonenplanänderung Nr. 15 - Erneuerung Spitäler Schaffhausen (ESSH, GB Nr. 3843) mit Umweltverträglichkeitsbericht 1. Stufe und Anpassung der Bauordnung</b> | <b>Seite 16</b> |
| 4 | <b>Postulat Urs Tanner vom 31. Mai 2016: Wiedereinführung Tarifierleichterungen für Kernzone 810, speziell für Kinderbillette</b>  | <b>Seite 21</b> |

**PENDENTE GESCHÄFTE****EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

01.12.2015	VdSR Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen	SPK
17.05.2016	Vorlage des Büros vom 17. Mai 2016: Einsetzung einer Spezialkommission „Teilrevision der Geschäftsordnung“ (Umsetzung der Verfahrenspostulate Stefan Marti, „Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament“ und Urs Tanner, „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!“)	SPK
21.06.2016	Postulat Christoph Schlatter (SP): Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende mit Ausweis N	
05.07.2016	Motion Urs Furer (SP): Schuldenabbau vor Steuerfussenkungen	
18.08.2016	Postulat Stefan Marti (SP): Rote Fahrradspur Markierungen für mehr Sicherheit	
23.08.2016	Postulat Walter Hotz (SVP): Stellenplan Stadt Schaffhausen: Ein Muss!	
23.08.2016	Postulat Urs Furer (SP): Wie weiter mit dem Westflügel der Kammgarn	
30.08.2016	VdSR Volksinitiative Aktion Rhy „Bootsanliegeplätze fifty-fifty – Für Ruhe und Erholung am Rhein“, Überweisung und Stellungnahme des Stadtrats	FK Bau
13.09.2016	Postulat von Stephan P. Schlatter (FDP): Einführung einer „grünen Welle“ der Lichtsignale in der Stadt Schaffhausen	
20.09.2016	VdSR Regionaler Naturpark Schaffhausen, Start in die Betriebsphase	FK Soziales
03.10.2016	Postulat von Katrin Huber Ott (SP): Unterzeichnung der Charta „Lohnleichheit im öffentlichen Sektor	
12.10.2016	Postulat von Stefan Marti (SP): Ein Restaurant direkt am Wasser z.B. im Areal „Gassa“	
18.10.2016	VdSR Anpassung und Erweiterung Baurechtsvertrag der Stiftung Schönbühl für das Neuprojekt „Lebensraum im Alter LIA“ (Anpassung des Baurechts GB 11527 auf GB 2241 zugunsten „Stiftung Schönbühl“ für das Neubauprojekt „Lebensraum im Alter LIA“ auf einem Teilbereich des Baurechtsgrundstücks im Ungarbühl	FK Bau
08.11.2016	VdSR Nachträge zum Budget 2017 (Novemberbrief)	GPK
08.11.2016	Postulat von Beat Brunner (EDU): Schluss mit unfairen Essensvergünstigungen für das städtische Personal in den Alterszentren. Gleich lange Spiesse für alle Beizer!	

**KLEINE ANFRAGEN 2016**

- Kleine Anfrage vom 10. November 2016 von Manuela Bühler: Nachhaltige öffentliche Beschaffung Stadt Schaffhausen
- Kleine Anfrage vom 31. Oktober 2016 von Daniel Böhringer: Sanierung Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein
- Kleine Anfrage vom 21. Oktober 2016 von Hermann Schlatter: „Erhalten vom Stadtrat gewählte bzw. vorgeschlagene Mandatsträger Entschädigungen, welche weit über das übliche Sitzungsgeld der Stadt hinausgehen?“
- Kleine Anfrage vom 6. September 2016 von Hermann Schlatter: Auswirkungen

der Unternehmenssteuerreform III auf die Stadt Schaffhausen

- Kleine Anfrage vom 3. September 2016 von Manuela Bühler: Kleine Anfrage bezüglich Public Viewing im Mosergarten
- Kleine Anfrage vom 17. August 2016 von Urs Tanner: Bundesgerichtsurteil und Stromtarife?
- Kleine Anfrage vom 17. August 2016 von Urs Tanner: Stillstand in der Energiepolitik
- Kleine Anfrage vom 16. August 2016 von Stefan Schlatter: Marketingbudget SHPower: Geben wir zu viel aus?

**BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

**Traktandum 1      Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2016:  
Teilrevision der Verordnung über das Dienstverhältnis und  
die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates  
(Präsidualzulage)**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2016 im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2016 betreffend Teilrevision der Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrats.
2. Die Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrats vom 19. August 2008 (RSS 121.1) wird wie folgt geändert:

*Paragraph 2 Abs. 4 (Besoldung):*

*<sup>4</sup> Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident erhält eine Zulage in der Höhe von 6,5 Prozent des Maximums des Lohnbandes 17 für das städtische Personal, solange der Kanton keine Zulage nach Art. 17 Abs. 3 Gemeindegesetz entrichtet.*

3. Die Änderung tritt unter Vorbehalt von Ziff. 4 auf den 1. Januar 2017 in Kraft.
4. Ziff. 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. b der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum unterstellt.

**Traktandum 2      Vorlage des Stadtrats vom 2. August 2016:  
Sanierung und Verpachtung Hotel Tanne**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 2. August 2016 und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 31:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates betreffend Sanierung und Verpachtung Hotel Tanne vom 2. August 2016.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Sanierung des Hotelgebäudes an der Tanne 3 und der Remise zu und bewilligt hierzu einen Investitionskredit über 3'600'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/-10% zulasten Konto 32400.703.136 "Haus zur Tanne 3, Planung und Sanierung". Vom Baukredit gelten 2'100'000 Franken als gebundene und 1'500'000 Franken als ungebundene Ausgaben.
3. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass im Bruttokredit bereits vom Stadtrat genehmigte Planungskosten für das Vorprojekt in der Höhe von 93'000 Franken enthalten sind.

4. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den voraussichtlichen Förderbeiträgen im Zusammenhang mit der Denkmalpflege in der Höhe von 115'000 Franken, welche dem Konto 32400.861.000 "Kantonsbeiträge" gutgeschrieben werden.
5. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Vergabeverfahren für die Verpachtung der Liegenschaft gemäss den in der Vorlage genannten Eckwerten zu.
6. Die Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 25 lit. e der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

**Traktandum 3      Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2016:  
Zonenplanänderung Nr. 15 - Erneuerung Spitäler  
Schaffhausen (ESSH, GB Nr. 3843) mit  
Umweltverträglichkeitsbericht 1. Stufe und Anpassung der  
Bauordnung**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2016 und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 30:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2016 betreffend Zonenplanänderung Nr. 15 - Erneuerung Spitäler Schaffhausen (ESSH, GB Nr. 3843) mitsamt Umweltverträglichkeitsbericht 1. Stufe und Anpassung der Bauordnung.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Zonenplanänderung Nr. 15 Erneuerung Spitäler (ESSH, GB Nr. 3843) gemäss Situationsplan zu.
3. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV zur Zonenplanänderung Nr. 15 und beauftragt den Stadtrat, den Planungsbericht mit seinen Planungsabsichten als wegleitende Grundlage für die folgende Planung zu beachten.
4. Der Grosse Stadtrat stimmt der Streichung der Lärmempfindlichkeitsstufe I für Spital und Pflegeheim innerhalb von Zonen für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen (ZöBAG) in Art. 29 der städtischen Bauordnung zu.
5. Ziff. 4 des Beschlusses unterliegt gemäss Art. 25 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

**Traktandum 4      Postulat Urs Tanner vom 31. Mai 2016:  
Wiedereinführung Tariferleichterungen für Kernzone 810,  
speziell für Kinderbillette**

---

Das Postulat wird von Urs Tanner (SP) begründet, von SR Daniel Preisig beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung unter Namensaufruf mit 16:15 Stimmen nicht überwiesen.

**Begrüssung**

Der **Ratspräsident, Martin Egger (FDP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 12 vom 15. November 2016 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichtersterterinnen und Medienberichterstatter.

Peter Pfister von der az hat die Erlaubnis für Bildaufnahmen an der heutigen Ratssitzung.

**Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:**

- Postulat von Stefan Marti vom 12. Oktober 2016: Ein Restaurant direkt am Wasser z.B. im Areal „Gassa“
- VdSR vom 8. November 2016: Nachträge zum Budget 2017 (Novemberbrief). Die Zuweisung zur Vorberatung erfolgte usanzgemäss in die GPK. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Bericht und Antrag der GPK zum Budget 2017 vom 10. November 2016: Änderungen zum Budget 2017
- Kleine Anfrage von Manuela Bühler vom 10. November 2016: Nachhaltige öffentliche Beschaffung Stadt Schaffhausen
- Postulat von Beat Brunner vom 8. November 2016: Schluss mit unfairen Essensvergünstigungen für das städtische Personal in den Alterszentren. Gleich lange Spiesse für alle Beizer!
- Abrechnung der Sitzungsgelder 2015/2016. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Ratssekretärin Gaby Behring für das Erstellen der Abrechnung und an Dr. Cornelia Stamm Hurter und Martin Jung für die seriöse Prüfung.

**PROTOKOLL**

Das Ratsprotokoll der Sitzung Nr. 11 vom 1. November 2016 wurde vom Büro noch nicht genehmigt. Es wird an einer der nächsten Ratssitzungen auf dem Kanzleisch zur Einsichtnahme aufliegen.

**TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

---

**Traktandum 1      Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2016:  
Teilrevision der Verordnung über das Dienstverhältnis und  
die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrats  
(Präsidialzulage)**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2016: Teilrevision der Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrats (Präsidialzulage) und die Anträge im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2016 betreffend Teilrevision der Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrats.
2. Die Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der

Mitglieder des Stadtrats vom 19. August 2008 (RSS 121.1) wird wie folgt geändert:

*Paragraph 2 Abs. 4 (Besoldung):*

*4 Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident erhält eine Zulage in der Höhe von 6,5 Prozent des Maximums des Lohnbandes 17 für das städtische Personal, solange der Kanton keine Zulage nach Art. 17 Abs. 3 Gemeindegesetz entrichtet.*

3. Die Änderung tritt unter Vorbehalt von Ziff. 4 auf den 1. Januar 2017 in Kraft.
4. Ziff. 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. b der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum unterstellt.

## **Traktandum 2            Vorlage des Stadtrats vom 2. August 2016: Sanierung und Verpachtung Hotel Tanne**

---

### **Rainer Schmidig (EVP)**

### **Bericht der Fachkommission Bau**

„Lassen Sie mich eine kleine Vorbemerkung machen: Man sollte dem Stadtrat nicht nur Paroli bieten, sondern wenn er etwas - auf Schaffhauser-Deutsch gesagt - „gar nicht so schlecht macht“, auch einmal loben. Und diese Vorlage ist doch gar nicht so schlecht. Nur bei der Formulierung der Anträge sehe ich noch etwas Verbesserungspotenzial. Nun aber zur Sache:

Als die Liegenschaft Tanne 3, besser bekannt unter der Bezeichnung „Hotel Tanne“, im Jahr 2011 als Schenkung in den Besitz der Stadt übergang, war klar, dass damit auch eine nicht einfach zu erfüllende Verpflichtung für die Stadt entstand. Die Weinstube integral zu erhalten, ist eine vertragliche Verpflichtung. Nun hat uns also der Stadtrat eine Vorlage präsentiert, die diese Bedingung erfüllt und zudem sehr sorgfältig mit dem übertragenen Erbe umgeht. Die gute und umfassende Vorlage hat die vorberatende Kommission überzeugt. In zwei Sitzungen haben uns die Stadträte Daniel Preisig und Dr. Raphaël Rohner zusammen mit der Verwaltung ausführlich über die vorgesehene Sanierung und die angedachte Verpachtung orientiert. In zwei Sitzungen hat die Kommission die Vorlage beraten und diese einstimmig zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet.

Wie Sie der Vorlage entnehmen können, wird im Erdgeschoss die Weinstube erhalten, und sogar das zugehörige Geschirr könnte einem zukünftigen Pächter übergeben werden. Die Nutzung der weiteren Räume soll sich gemäss Stadtrat möglichst nahe an der ursprünglichen Nutzung orientieren. Der erste Stock ist in seiner räumlichen Aufteilung nicht verändert, und es ist eine mögliche Nutzung als Büros oder Zusatz zur Gaststube vorgesehen. Die weiteren Geschosse werden zu Studios umgebaut. Die Remise im Hof wird vollständig umgenutzt und in ihr werden die WC-, Technik- und Lagerräume im Erdgeschoss eingebaut. Im Obergeschoss entstehen zwei zusätzliche Studios. Die Erschliessung des Hauptgebäudes soll neu über eine Aussentreppe im Hof erfolgen. Die alte schmale Treppe wird abgebrochen.

Für diese umfassende und überzeugende Sanierung ist ein Investitionskredit von CHF 3.6 Mio. beantragt. Davon sind CHF 1.5 Mio. ungebundene Ausgaben.

Mit der Vorlage wird auch ein Verpachtungsmodell und ein Vergabeverfahren vorgestellt. In den Anträgen wird deshalb explizit über dieses Verfahren, das ausführlich auf den Seiten 18 und folgende beschrieben ist, abgestimmt. Es soll, wenn immer möglich, die gesamte Liegenschaft einem Pächter übergeben werden, und nur, wenn dies nicht gelingt, hat der Stadtrat weitere Lösungsvorschläge im Auge. So könnten die Räumlichkeiten in den Obergeschossen des Hauptgebäudes und die Studios in der Remise auch unabhängig vom Betrieb der Weinstube von der Stadt direkt vermietet werden.

Die vorgesehene Pacht für die Liegenschaft teilt sich auf in eine Sockelmiete für die Weinstube von CHF 24'000.-- zuzüglich der Räumlichkeiten im ersten Stock von CHF 6'000.--. Die Studios sollen insgesamt für CHF 90'000.-- verpachtet werden. Sollte der Umsatz so gross sein, dass 8% des Umsatzes diese CHF 24'000.-- übersteigen, wird dieser Prozentsatz auf den Umsatz als Pacht angewendet.

Es ist klar, dass die Stadt mit diesem Objekt kein Renditeobjekt erhalten hat. Die Kalkulation sieht vor, dass die Stadt höchsten eine minimale Rendite erzielen kann. Es ist aber für die Stadt wichtig, dass ein derartiges Objekt im Herzen der Altstadt wiederbelebt wird.

Diese Liegenschaft weckt bei vielen Schaffhauserinnen und Schaffhausern viele Emotionen, und so hat sich auch schon ein loser Zusammenschluss von ehemaligen Stammgästen gebildet – die Gesellschaft zur Tanne. Ob sich daraus ein möglicher Trägerverein, wie er in der Grafik auf Seite 18 zu sehen ist, bildet, wissen wir noch nicht. Da abzusehen ist, dass mit dem vorgesehenen Betrieb nur mit viel Engagement eine vernünftige Rendite zu erzielen ist, wäre es wünschenswert, wenn sich ein Trägerverein oder eine Genossenschaft zur ideellen und finanziellen Unterstützung der Weinstube bilden würde. Deshalb ist auch in der Grafik auf der Seite 18 eine mögliche Mitsprache bei der Pächterauswahl vorgesehen.

Die Baufachkommission unterstützt einstimmig die Vorlage des Stadtrates und empfiehlt Ihnen aus Überzeugung, es ihr gleich zu tun.

Bei den Anträgen beantragen wir noch folgende redaktionelle Änderungen:

Antrag 1: Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates betreffend „Sanierung und **Verpachtung** Hotel Tanne“ vom 2. August 2016.

Antrag 2: Der Grosse Stadtrat stimmt der Sanierung des Hauptgebäudes an der Tanne 3 und der Remise zu und bewilligt hierzu einen Investitionskredit über **3'600'000 Franken** mit der Kostengenauigkeit von +-10% zulasten Konto 32400.703.136 „Haus zur Tanne 3, Planung und Sanierung“. Vom Bruttokredit gelten **2'100'000 Franken** als gebundene und **1'500'000 Franken** als ungebundene Ausgaben.

#### **Fraktionserklärung ÖBS/CVP/EVP/GLP:**

Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr einstimmig zustimmen. Wir haben einzig in Bezug auf eine mögliche Rendite für den Pächter einige Bedenken. Es wird nicht einfach sein, mit einer Weinstube den nötigen Umsatz für die vorgesehene Pacht zu erwirtschaften. Das Projekt auch mit dem vorgesehenen Vergabeverfahren hat uns aber überzeugt, und wir wünschen der Stadt viel Erfolg bei der Suche nach einem geeigneten Pächter.

Für die Sanierung haben wir noch den Wunsch, dass - soweit dies unter den



denkmalpflegerischen Vorgaben möglich ist - auf einen behindertengerechten Zugang der wichtigsten Räumlichkeiten geachtet wird. “

**Daniel Böhringer (AL)****SP/JUSO- und AL-Fraktionserklärung**

”Die Tanne soll wieder ein Ort der Begegnung werden. Mit dem vorliegenden Projekt ist die Stadt auf gutem Weg dazu, dieses Ziel zu erreichen.

Zur Sanierung der Liegenschaft: Die Weinstube wird originalgetreu erhalten. Die Idee mit den neun Studios im 2. und 3. Obergeschoss sowie in der Remise überzeugt. Solche Studios entsprechen einem Bedürfnis in der Stadt Schaffhausen, ob sie nun als “Serviced Apartments” oder als “Bed and Breakfast” betrieben werden. Alles in Allem ein gutes und mit CHF 3.6 Mio. ein günstiges Projekt.

Zur Verpachtung der historischen Liegenschaft: Die Tanne soll wieder ein Ort der Begegnung werden. Die Nutzung soll sich an der ursprünglichen Nutzung orientieren.

Der Stadtrat wünscht sich, dass sich eine Trägerschaft in Form einer Genossenschaft oder eines Vereins bildet. Diese Trägerschaft soll den Betreiber der Tanne finanziell und ideell unterstützen. Diese Idee ist ganz auf die bereits bestehende “Gesellschaft zur Tanne” zugeschnitten. So weit so gut, da die “Gesellschaft zur Tanne” sicher auch finanzielle Möglichkeiten hat. Wie weit andere Interessensgruppen überhaupt die Möglichkeit haben, sich einzubringen, ist fraglich. Ich denke vor allem an Jüngere.

Sicher von Vorteil ist, dass mit einem Pachtvertrag zwischen Stadt und Betreiber klare Verhältnisse geschaffen werden. Betreiber und Trägerschaft sollen sich selber einigen und eine Vereinbarung erarbeiten. Die Stadt ist bei dieser Vereinbarung nicht beteiligt. Die Genossenschaft/Trägerschaft soll bei der Auswahl des Pächters eine beratende Stimme haben.

Noch als weiterer positiver Punkt ist zu erwähnen, dass das Sitzungszimmer im ersten Obergeschoss der Stadt und städtischen Vereinen ohne Raummiete zur Verfügung stehen soll.

Die Vorlage war in der Baukommission unbestritten. Die **AL-Fraktion** und die **SP/JUSO-Fraktion** werden der Vorlage zustimmen.”

**Nicole Herren (FDP)****FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

”Die Stadt hat das Hotel Tanne von Fräulein Margrit Zimmermann geschenkt bekommen. Seit dem Auszug von Margrit Zimmermann stehen die Gebäude leer. Die Lage der „Tanne“ und der Charme der Weinstube mitten in unserer Altstadt sind einmalig. Es ist daher absolut wünschenswert, dass aus dem Geschenk etwas gemacht wird, wovon wir Einwohner von Schaffhausen auch profitieren können.

Die vorgesehene Nutzung mit der altbekannten Weinstube, eine Auflage von Fräulein Zimmermann, aber auch modernsten Apartments und einem kleinen Saal oder Sitzungszimmer verbindet die Auflage des Erhalts des alten Restaurants mit einer modernen Nutzung der restlichen Gebäudeteile.

Für die Fraktion der FDP/JFSH sind insbesondere zwei Punkte wichtig.

1. Das Gebäude soll neu genutzt werden und nicht zu einer Ruine werden.
2. Umbau und spätere Verpachtung sollen wirtschaftlich tragbar sein, sowohl für

die Stadt als Liegenschafteneigentümerin als auch für einen späteren Pächter der Einheiten Weinstube und Apartments.

Es ist erfreulich zu hören, dass die Stadt bereits verschiedene Bewerber für die künftige Nutzung hat. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die vorerwähnten Punkte kein Hindernis darstellen.

Die **Fraktion der FDP/JFSH** unterstützt einstimmig die Vorlage des Stadtrates. “

### **Edgar Zehnder (SVP)**

### **Votum**

”Ich möchte vorab Rainer Schmidig danken. Er hat mich nicht nur heute Abend als Präsident in dieser Vorlage vertreten, sondern hat auch eine Sitzung am 21. September 2016 geleitet, als ich nicht dabei war. Deshalb bin ich zwei Mal froh, dass ich nicht die Hauptaufgabe übernehmen musste, zur Sanierung und Verpachtung Hotel Tanne etwas zu sagen.

Es ist jedoch für mich und unsere Partei wichtig, einige wenige Punkte nochmals hervorzuheben. Die Vorlage ist unbestritten, was man auch schon aufgrund der bisherigen Voten aus den Fraktionen spürt. Ich denke nicht, dass weitere Sprecher noch gross intervenieren werden. Wir haben gehört, es sei eine gute Vorlage. Ob sie wirklich so günstig ist, wie von Daniel Böhringer soeben erwähnt - es sind immerhin CHF 3.5 Mio. – ist schwierig zu beurteilen. Ich weiss einfach, dass Umbauten immer sehr heikel sind. Ich bitte den Stadtrat, wirklich die Finger darauf zu halten. Aus CHF 3.5 Mio. kann man locker CHF 7 Mio. machen und entsprechende Ausreden und Möglichkeiten anführen. Diejenigen, die jemals umgebaut haben, wissen dies. Beim Umbau findet man immer etwas, das leider in den meisten Fällen zu Ungunsten des Bauherrn geht. Es wäre schön, wenn man die geplanten CHF 3.5 Mio. einhalten könnte.

Es sind immerhin CHF 3.5 Mio. für diesen Kulturbetrieb, der sicherlich nicht gross rentieren wird. Es muss daher ein Trägerverein gefunden werden, der bereit ist, mit einer beinahe Null-Rendite - wenn überhaupt - auch auszukommen. Ich bin sehr froh, dass da bereits Interessenten vorhanden sind. Ich wünsche dem Stadtrat auch viel Glück für die letzten Verhandlungen.

Ich möchte noch kurz erwähnen, dass diese Gelder für mich stark in die Kultur fliessen, und auch die SVP/EDU-Fraktion hinter diesem Bau steht. Es ist richtig, dass man etwas macht. Aber eine absolute Notwendigkeit besteht nicht. Man hat dieses Gebäude, und es ist auch für unsere Fraktion erhaltenswert. Es ist viel Geld, und wir hoffen, der Stadtrat setze es sehr gut ein. Die SVP/EDU-Fraktion wird darauf eintreten und der Vorlage zustimmen.”

### **SR Daniel Preisig**

### **Stellungnahme Stadtrat**

”Heute Abend ist der Finanzreferent auch Kulturreferent. Sehr gerne nehme ich im Namen des Stadtrates Stellung zur Vorlage und spreche dabei auch im Namen des Baureferenten Dr. Raphaël Rohner. Die Vorlage ist eine Co-Produktion zwischen Bau- und Finanzreferat.

Einleitend möchte ich folgenden Persönlichkeiten herzlich danken, die zum Gelingen des Projektes zur guten Vorlage bis zum heutigen Tag beigetragen haben:

- Dem Sprecher der Baufachkommission Rainer Schmidig für die gute

Zusammenfassung,

- der Baufachkommission insgesamt unter der umsichtigen Leitung von ihrem Präsidenten Edgar Zehnder und dem Vize-Präsidenten Rainer Schmidig,
- dem Baureferenten SR Dr. Raphaël Rohner und Urs Wildberger, der den Sanierungsteil des Projektes als Projektleiter Hochbauamt betreut,
- meinen Mitarbeitern Roger Düring (Immobilien) und Ralph Kolb (Finanzen), die zahlreiche Nutzungsvarianten durchgerechnet und geprüft haben und
- den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, die uns wertvolle Hinweise und Tipps gegeben haben.

Das Hotel Tanne ist mein Lieblingsprojekt. Und nicht nur meines: Zu keinem anderen Projekt habe ich so viele Rückmeldungen bekommen. Die Tanne ist kein Sanierungsprojekt wie jedes andere. Die Tanne ist Tradition, Geschichte und Kultur. Viele verbinden mit dem Hotel Tanne auch persönliche Erinnerungen.

Der Stadtrat ist sich bewusst: Ein sorgfältiger Umgang mit diesem Erbe ist absolut notwendig. Die Liegenschaft wurde im Jahre 2011 von der früheren Eigentümerin – Fräulein Margrit Zimmermann – schenkungshalber an die Stadt übertragen. Ihr grösstes Anliegen war dabei, dass die Weinstube integral erhalten bleibt. Dies ist auch im Vertrag mit der Stadt klar festgehalten. Die Verpflichtung für einen sorgsamen Umgang kommt aber nicht nur aus der vertraglichen Verpflichtung für die Weinstube, sondern auch aus der reichen Tradition dieses Hauses. Die Tanne war nämlich lange Jahre ein Ort der Begegnung und der Diskussion. Unter diesen Rahmenbedingungen haben wir uns intensive Gedanken dazu gemacht, wie die historische Liegenschaft saniert und entsprechend ihrem historischen Erbe in Zukunft genutzt werden kann.

Während von Anfang an klar war, dass die historische Weinstube erhalten und weiterbetrieben werden soll, haben wir für die übrigen Räume verschiedenste Varianten geprüft. Neben der Weinstube umfasst die Liegenschaft die heutigen Sitzungszimmer im 1. Obergeschoss und die Hotelzimmer im 2. und 3. Obergeschoss (dem so genannten Mansardengeschoss). Weiter gehört die Remise im Innenhof dazu, diese wird heute als Garage genutzt. Die Nutzung als klassisches Hotel mussten wir verwerfen, da aufgrund der tiefen Zimmerzahl ein rentabler Betrieb praktisch nicht möglich ist. Da die Zimmer heute mit Etagendusche funktionieren, wurde auch ein Backpacker geprüft. Auch diese Idee wurde verworfen, weil sich das Backpacker-Publikum schlecht mit jenem der Weinstube vertragen würde.

Auch Wohnungen wurden geprüft. Diese wären zwar mit tiefem finanziellem Risiko zu vermieten, jedoch ginge dabei der Charakter des Hotelbetriebes vollends verloren. Die schliesslich nun gewählte Option nimmt die angebrachte und notwendige Rücksicht auf die Geschichte und Tradition des Hauses und bietet gleichzeitig ausreichend Raum für ein funktionierendes Betriebskonzept – und dies sowohl in Bezug auf das Publikum als auch bezüglich Rentabilität für den Betreiber. Die Option, die wir gewählt haben, sieht so aus: Im 2. und 3. Obergeschoss des Hauptgebäudes sowie im Dachgeschoss der Remise sind insgesamt neun zeitgemässe Studios (1-Zimmer-Wohnungen) vorgesehen. Diese werden mit Dusche/WC und einer kleinen Teeküche ausgestattet. Die Studios sollen entweder als «Serviced Apartments» oder im Rahmen eines gepflegten, zur Weinstube passenden «Bed and Breakfast»-Betriebes vermietet werden.

Die Räumlichkeiten direkt über der Weinstube sollen als Stube oder Lounge genutzt werden. Ein Sitzungszimmer für Vereine soll auch noch Platz haben. Mit Fumoir oder ohne ist noch offen. Die sanitären Anlagen sowie die Lagerräume werden neu in der

Remise im Hof untergebracht, die via eines überdachten Übergangs erreicht werden kann. Der Hof kann im Sommer als gediegene Gartenbeiz genutzt werden.

Sanierung und Kosten:

Die Sanierung der Liegenschaft kostet CHF 3.6 Mio. Ich kann Edgar Zehnder beruhigen, wir werden mit dem Projektcontrolling darauf achten, dass wir die Kosten im Griff behalten. Von diesen CHF 3.6 Mio. entfallen CHF 2.6 Mio. auf das Hauptgebäude und CHF 1.0 Mio. auf die Remise im Innenhof. Vom Gesamtbetrag wurden rund CHF 1.5 Mio. als ungebundene Kosten kategorisiert, weshalb der Kreditbeschluss dem fakultativen Referendum unterstellt wird. Die Sanierung ist mit der Denkmalpflege abgestimmt. Sie umfasst auch die neue feuerpolizeilich verlangte breitere Aussentreppe und die ansprechende Aufwertung des Innenhofes, der in warmen Tagen mit einer Pergola als gemütliche Gartenbeiz eingerichtet werden kann. Die Weinstube bleibt – wie erwähnt – integral erhalten. Die Möbel werden aufgefrischt. Für die Küche haben wir im Projektbudget einen mittleren Betrag eingesetzt und werden – soweit möglich – Rücksicht auf die Wünsche des Pächters nehmen.

Mit der Vorlage wird neben dem Investitionskredit auch das Verpachtungsmodell beschrieben. Verpachtungen liegen normalerweise in der alleinigen Kompetenz des Stadtrates. Aufgrund der lokalhistorischen und auch emotionalen Bedeutung der Liegenschaft für Schaffhausen unterbreiten wir die Wettbewerbskonditionen dennoch dem Parlament zur Genehmigung. Damit geben wir dem Grossen Stadtrat die Möglichkeit zur Mitsprache, und die Vergabe ist breiter abgestützt.

Kleiner Nebeneffekt: Ich habe gelernt, dass nun auch Parlamentarier wissen, wie das Verpachtungsmodell unserer Restaurants aussieht.

Das Interesse an der Tanne ist gross, auch von möglichen Pächtern. Neben möglichen Pächtern interessieren sich auch Persönlichkeiten aus der ehemaligen Stammkundschaft für die Tanne. Aktiv auf den Stadtrat zugegangen ist die bereits erwähnte so genannte «Gesellschaft zur Tanne», ein loser Zusammenschluss ehemaliger Stammgäste der «Tanne». Die «Gesellschaft zur Tanne» setzt sich dafür ein, dass die Weinstube im ursprünglichen Sinn und möglichst unverändert wieder eröffnet werden kann. Noch offen ist, ob sich aus dem Kreis der Stammgäste ein Trägerverein oder eine Genossenschaft zur ideellen und finanziellen Unterstützung der Weinstube ergeben wird oder auch nicht.

Aus Sicht der Stadt ist es begrüssenswert, wenn der künftige Betrieb von einer Trägerschaft unterstützt wird. Diese Unterstützung kann finanzieller oder auch werbetechnischer Art sein. Im Gegenzug könnte der Pächter gewisse Privilegien wie zum Beispiel der Zutritt zu einer Lounge (oder Fumoir) oder spezielle Anlässe bieten.

Wichtig ist, dass die Mitsprachemöglichkeit gegenüber dem Pächter klar definiert ist. Es kann nicht sein, dass die Gäste beim Kaffee dem Pächter vorschreiben, wie er seinen Betrieb zu führen hat. Deshalb ist es wichtig, dass dem Pächter bei der Zusammenarbeit mit einer Trägerschaft genügend Freiraum für den wirtschaftlichen Betrieb bleibt.

Aus diesen Überlegungen schlägt der Stadtrat vor, die Liegenschaft direkt an den Pächter zu vergeben. Eine mögliche Vereinbarung zwischen Pächter und Trägerschaft bleibt damit Sache dieser Parteien. Es gibt kein Dreiecksverhältnis mit der Stadt. Sofern sich bis zum Beginn der Ausschreibung eine Trägerschaft formell bildet, ist der Stadtrat bereit, dieser Organisation ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Pächters

einzuräumen. Dabei ist klar, dass die Trägerschaft verbindliche Aussagen zur Unterstützung machen und die Unterstützung in den Statuten klar festgehalten werden muss.

Vergabeverfahren:

Das Vergabeverfahren ist in Kapitel 4.2 ausführlich beschrieben. Es umfasst das Preismodell, die Konditionen und die Zuschlagskriterien. Im Wettbewerb werden das Konzept, die langfristige Wirtschaftlichkeit und die Kompetenz des Wirts für die Vergabe ausschlaggebend sein. Vorgesehen ist eine Sockelmiete von CHF 24'000.— pro Jahr für die Weinstube zuzüglich CHF 6'000.-- pro Jahr für die Stube/Lounge. Bei gutem Geschäftsgang beträgt die Pacht – wie in der Stadt üblich – 8% des Umsatzes. Das Sitzungszimmer soll städtischen Vereinen ohne Raummiete zur Verfügung gestellt werden. Um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, wird es dem Pächter auch erlaubt, in der Liegenschaft einen Weinhandel zu betreiben. Die Studios sollen insgesamt für CHF 90'000.-- pro Jahr verpachtet werden.

Noch ein Kommentar zur finanziellen Tragbarkeit für einen Pächter, die verschiedentlich angesprochen wurde: Glauben Sie mir, wir haben das sehr gründlich geprüft. Wie gesagt, wir sind uns sehr bewusst, dass die Ertragsmöglichkeiten aufgrund der Grösse der Gaststube limitiert sind. Und genau deshalb haben wir den Sockelbetrag für die Gaststube und auch die erste Etage entsprechend tief angesetzt. Weiter erlauben wir dem Pächter die Nutzung des Innenhofes, der Remise im Erdgeschoss und auch innovative Elemente, wie zum Beispiel den Verkauf von Weinen. Mit der Rendite für die Stadt fahren wir auf dem absoluten Minimum.

Wir haben eine Drittmeinung eingeholt und unsere Kalkulationen von einem Gastro-Spezialisten kritisch reflektieren lassen. Mittlerweile haben wir auch von lokalen Interessenten das Feedback erhalten, dass die „Tanne“ mit diesem Modell finanziell vernünftig betreibbar ist. Und an Interessenten mangelt es uns aktuell wirklich nicht. Ich bin vorsichtig zuversichtlich, dass die Vergabe mit den skizzierten Eckwerten funktioniert, und der Pächter auch eine angemessene Chance hat, längerfristig finanziell zu überleben.

Rentabilität für die Stadt:

Wegen der aufwändigen Sanierung und der beschränkten Ertragsmöglichkeiten dieses speziellen Gastronomiebetriebes bleibt der Stadt für diese Liegenschaft eine bescheidene Rentabilität. Dies zeigen die entsprechenden Berechnungen, die Sie auf Seite 23 der Vorlage finden. Hauptmotivation für die Wiederbelebung der Tanne sind denn auch nicht die Renditeaussichten. Mit der Wiederbelebung der Tanne verbindet der Stadtrat touristische, kulturelle und wirtschaftliche Impulse für die Stadt.

Zeitplan:

Wenn Sie dieser Vorlage heute zustimmen, so werden wir im nächsten Jahr die Bauarbeiten durchführen. Dr. Katrin Bernath ist schon informiert, dass es hier viel zu tun gibt. Das Finanzreferat wird parallel die Ausschreibung durchführen. Wenn alles klappt, kann die Tanne im Herbst 2018 wiedereröffnet werden.

Zum Präzisionsantrag des Kommissionssprechers:

Die Präzisierung der Anträge mit gerundeten Zahlen, wie sie der Kommissionssprecher Rainer Schmidig beantragt hat, begrüsst der Stadtrat.

Den Wunsch von Rainer Schmidig nach Behindertengerechtigkeit nehmen wir auf und prüfen diese soweit möglich.

Zusammenfassung: Es ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen, mit dem übertragenen Erbe sorgfältig umzugehen. Die "Tanne" ist mehr als ein normales Geschäft, sie ist Tradition und Kultur. Für die Sanierung sind CHF 3.6 Mio. eingesetzt. Sie umfasst das Hauptgebäude und die Remise im Innenhof. Mit der vorgesehenen möglichst hotelnahen Nutzung nehmen wir bestmöglich Rücksicht auf die Tradition dieses Hauses und bieten dem künftigen Pächter gleichzeitig genügend Freiraum für Innovationen und einen langfristig wirtschaftlichen Betrieb.

Der Stadtrat wünscht sich, dass die «Tanne» wieder zum Ort der Begegnung und der Diskussion wird, wie dies früher einmal war. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass die Verpachtung der Tanne nur eine bescheidene Rendite abwerfen wird. Die Wiedereröffnung der Tanne lohnt sich trotzdem: Sie ist touristisch und kulturell wertvoll für unsere Stadt.

Ich bitte, Sie, den Anträgen des Stadtrates mit den Ergänzungen des Kommissionssprechers zuzustimmen und freue mich jetzt schon auf die Wiedereröffnung der "Tanne". "

### **Walter Hotz (SVP)**

### **Votum**

"Papier ist ja geduldig, und mittlerweile ist die Stadt im Besitz von sechs Restaurants. Ausser einem rentiert keines. Dies sehen wir auch, wenn wir auf Seite 23 die Nettorendite betrachten. Das kann nur die öffentliche Hand, ein Privater könnte dies nie bewerkstelligen.

Ich habe noch eine Frage an SR Daniel Preisig beziehungsweise an den Präsidenten der Fachkommission, der diese Vorlage bearbeitet hat. Die Stadt hat im Jahr 2010 eine Analyse der verschiedenen, sich im Eigentum der Stadt befindlichen Restaurants gemacht. Diese Analyse ist ernüchternd ausgefallen. Die Standortbestimmung und Konzeptbearbeitung haben damals CHF 50'000.-- gekostet. Weil es so ernüchternd war, war der Stadtrat nicht bereit, dieses Konzept der Öffentlichkeit zur Einsicht zu geben. Die Medien konnten dieses Konzept nicht einsehen.

Wie sieht der Stadtrat seine Strategie für die Zukunft seiner sechs Restaurants? Ein weiteres ist durch das Postulat von Stephan Marti schon wieder im Gespräch. Wir werden noch darüber sprechen. Ich möchte an die Vorlage vom 6. März 2011 mit dem Titel "Strategie für die städtischen Restaurants" erinnern. Da schreiben Sie, ich zitiere: *"Der Stadtrat erachtet den Betrieb eigener Restaurants nur insofern als notwendig, sofern sie einen Nutzen - ich wiederhole - einen Nutzen für die Stadt erbringen."* Ich verstehe unter einem Nutzen auch eine vernünftige Rendite. Und bei der Tanne haben wir leider praktisch keine Rendite. "

### **SR Daniel Preisig**

### **Stellungnahme Stadtrat**

"Einmal mehr fordert Walter Hotz mich heraus. Ich bin unvorbereitet. Zur Analyse, die vor sechs Jahren erstellt wurde, kann ich leider nichts sagen. Sie war auch nicht ausschlaggebend für diese Vorlage. Wir haben die Berechnungen aktuell und mit anderen Experten durchgeführt.

Im Grundsatz muss man erkennen, dass wir Restaurants und Liegenschaften in der Stadt nicht aus finanziellen Gründen halten. Es geht darum, dass auch in den Quartieren Restaurants bestehen, in denen man sich, zum Beispiel auch unsere Fraktion, zu Sitzungen treffen kann. Der Nutzen ist bei den meisten Restaurants sicher

nicht monetärer Art, aber es gibt einen anderen Nutzen. Bei der Tanne habe ich es gesagt, ist es ein kultureller und geschichtlicher Nutzen.”

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Der **1. Vizepräsident, Stefan Marti (SP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 2. August 2016, Sanierung und Verpachtung Hotel Tanne, Seite 1-24, sowie die Beilagen (Pläne Bauprojekt, Seite 1-11) und die Anträge auf Seite 25 mit den Anpassungen wie folgt:

**Nicole Herren (FDP)**, Seite 20:

”Ich spreche zu Seite 20, Punkt 4.2.2, Preismodell und habe eine Verständnisfrage an Stadtrat Daniel Preisig. Ich bin gleicher Meinung, dass die Rendite bei diesem speziellen Objekt sicher eine kleine Rolle spielen sollte. Wichtig ist, dass wir die Tanne erhalten können. Wir sollten einen geeigneten Pächter finden, der etwas aufbauen will und kann. Ich denke, speziell in den ersten fünf Jahren, die für die erste Pacht vorgesehen sind, sollte man die Situation eigentlich auf sich beruhen lassen und ihm möglichst vorteilhafte Bedingungen bieten können.

Meine Frage: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die Sockelmiete von CHF 24'000.-- plus - ab einem bestimmten Umsatz - noch 8% vom Umsatz ist. Ist die Sockelmiete nun CHF 24'000.-- oder 8% vom Umsatz? Oder kommen ab einem bestimmten Umsatz noch 8% dazu?”

**SR Daniel Preisig** (zeigt ein Modell, anhand dessen der Finanzreferent den Begriff Sockelmiete erklärt):

”Ich habe die Frage kurz vor der Sitzung erhalten und versuche nun, das Pachtmodell zu erklären. Grundsätzlich sagen wir 8% vom Umsatz, das heisst Umsatz mal 8% ist gleich Pacht. Aber wir gehen nicht auf null herunter, die CHF 24'000.-- pro Jahr sind ein Minimum für die Weinstube – und dies ist der Sockel. Was bedeutet dies genau? Der Pächter darf sich nicht aufs Ohr legen, er muss liefern, sonst bezahlt er mit einem Null-Umsatz diesen Sockel. Wir kommen ihm aber in der Startphase, weil der Sockel relativ tief ist, sehr weit entgegen. Wir rechnen damit, dass der Betrieb langsam anläuft. Dies ist bei einem Restaurant, das lange Zeit geschlossen war, in der Regel so. Wenn der Pächter gute Zahlen schreibt, hat die Stadt auch etwas davon - nämlich 8%. Diese 8% machen mir Spass, denn immer, wenn ich in einem städtischen Restaurant bin, weiss ich, dass ich 8% zurückbekomme. Gehen Sie in die städtischen Restaurants.”

### **ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats betreffend Sanierung und Verpachtung Hotel Tanne vom 2. August 2016. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Sanierung des Hotelgebäudes an der Tanne 3 und der Remise zu und bewilligt hierzu einen Investitionskredit über CHF 3.6 Mio. mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% zulasten Konto 32400.703.136 “Haus zur Tanne 3, Planung und Sanierung”. Vom Bruttokredit gelten CHF 2.1 Mio. als gebundene und CHF 1.5 Mio. als ungebundene Ausgaben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

3. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass im Bruttokredit bereits vom Stadtrat genehmigte Planungskosten für das Vorprojekt in der Höhe von CHF 93'000.-- enthalten sind. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den voraussichtlichen Förderbeiträgen im Zusammenhang mit der Denkmalpflege in der Höhe von CHF 115'000.--, welche dem Konto 32400.861.000 "Kantonsbeiträge" gutgeschrieben werden. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Vergabeverfahren für die Verpachtung der Liegenschaft gemäss den in der Vorlage genannten Eckwerten zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
6. Die Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 25 lit. e der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

### **Schlussabstimmung**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 2. August 2016: Sanierung und Verpachtung Hotel Tanne sowie die angepassten Anträge in der Schlussabstimmung mit 31:0 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Traktandum 3      Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2016:  
Zonenplanänderung Nr. 15 - Erneuerung Spitäler  
Schaffhausen (ESSH, GB Nr. 3843) mit  
Umweltverträglichkeitsbericht 1. Stufe und Anpassung der  
Bauordnung**

**Jeanette Grüniger (SP)**

**Bericht der Fachkommission Bau**

"Von der Kultur nun zur Pflege: Die Spitäler Schaffhausen beabsichtigen die Erneuerung und Zusammenfassung der Gebäude im Bereich des heutigen Standorts des Kantonspitals. Dies ist die Ausgangslage der Vorlage vom 9. August 2016 Zonenplanänderung Nr. 15 Erweiterung Spitäler Schaffhausen (ESSH GB Nr. 3843) mit Umweltverträglichkeitsbericht 1. Stufe und Anpassung der Bauordnung.

Für die Beratung in der Kommission wurden wir von den Stadträten Dr. Raphael Rohner und Daniel Preisig sowie für die Detailfragen von Tina Nodari und Tanja Geuggis vom Planungsamt unterstützt. Wir bedanken uns für ihre Mithilfe, diese eher technisch orientierte Vorlage besser zu verstehen.

Die bestehenden Gebäude des Kantonspitals wurden entsprechend den früheren Bedürfnissen an die Gesundheitsversorgung des Kantons etappenweise gebaut angebaut und umgebaut. So haben wir heute verschiedene Baukomplexe, die den damaligen Ansprüchen genügten. Die Bausubstanzen der alten Gebäude erfüllen heute kaum mehr ihre Aufgabe, für eine zeitgemässe Gesundheitsvorsorge und eine ausgewogene Wirtschaftlichkeit des Kantonspitals zu sorgen.

Für die Erneuerung und Zusammenfassung der Gebäudesubstanzen, die in einem



Waldareal liegen, braucht es eine entsprechende Zonenplanänderung. Vorgesehen ist die Einzonung von 18'163 m<sup>2</sup> Wald und 3'961 m<sup>2</sup> Strassenfläche in die Zone für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen ZöBAG. Die neue Zonierung basiert auf einer Volumenstudie des Kantons, das heisst auf einer theoretischen Auslegung des bisherigen Raumprogramms. Dies ergab eine Einschätzung der benötigten Einzonung, wie auf Seite 4 der Vorlage ersichtlich ist. Aufgrund der geplanten Parkplätze unterliegt das Projekt zudem der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Bericht dieser Prüfung wurde von der Baukommission zur Kenntnis genommen.

Die Bauordnungsänderung beinhaltet die Streichung der Lärmempfindlichkeitsstufe 1 für Spital und Pflegeheim in der ZöBAG. Neu gilt für das Spital und Pflegeheim die Lärmempfindlichkeitsstufe 2. Durch die heutige Bauweise und die Verkürzung der Aufenthalte der Patienten in Krankenhäusern sollte dies kein Nachteil ergeben. Auch heute liegen schon verschiedene Spitäler, so auch das Belair oder Spitäler in Winterthur oder Zürich, die sich im Zentrum des Stadtgebiets befinden, in der Lärmempfindlichkeitsstufe 2.

Für die Einzonung von Waldflächen in die ZöBAG muss eine Rodungsbewilligung durch den Kanton beziehungsweise durch den Bund erteilt werden. Für die Rodungsflächen ist ein vollständiger Realersatz geplant. Die vorgeschlagene Zonenplanänderung sieht die Einzonung von Bauland vor. Dies bewirkt einen substanziellen finanziellen Mehrwert, der dem Kanton zu Gute kommt. Für die Stadt besteht jedoch gemäss Vorlage kein finanzieller Minderwert, da der Betrieb des Kantonspitals für die Stadt Schaffhausen ein Standortvorteil ist. Bei diesem Punkt gab es Einwände aus der Kommission. Die Stadt sieht die Einzonung von Bauland vor. Nach der RPG-Revision wird dies mit der Baulandkapazität verrechnet, welche noch zusätzlich gemacht werden könnte. Das heisst, wenn die Fläche von Wald in ZöBAG umgezont wird, kann weniger Bauland für Wohnbauten geschaffen werden, und so entsteht doch ein finanzieller Nachteil.

Mit diesem einzigen Einwand an die Adresse des Kantons, uns in einem allfällig neuen Geschäft ebenfalls unkompliziert gut gesinnt zu sein, stimmte die Kommission der Vorlage mit 7:0 Stimmen mit folgenden Korrekturen in den Anträgen zu:

Antrag 1: Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage vom **9. August 2016** betreffend Zonenplanänderung Nr. 15 Erneuerung Spitäler Schaffhausen (ESSH, GB Nr. 3843) mit Umweltverträglichkeitsbericht 1. Stufe und Anpassung der Bauordnung.

Neuer Antrag 5: Ziff. 4 unterliegt gemäss Art. 25 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Für die **SP/JUSO- und AL-Fraktion** wird mit dieser Einzonung die Grundlage geschaffen, ein neues Spital auf dem Gebiet des heutigen Standorts zu bauen. Es gab keine grossen Diskussionen oder Gegenstimmen. Wir stimmen der Vorlage zu. “

#### **Katrin Hauser-Lauber (FDP)**

#### **FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

”Sehr gerne verlese ich Ihnen die kurze Stellungnahme der FDP/JFSH-Fraktion zur Vorlage des Stadtrates über die Zonenplanänderung Nr. 15. Es handelt sich dabei um eine sehr technische Vorlage. Die Stadt wird gebeten, eine Zonenanpassung zu machen, ohne die konkreten Planstudien und Baupläne heute schon zu kennen. Auf der einen Seite erscheint dies unschön. In Anbetracht der Grösse des Projekts und des Zeitpunkts ist die Zonenplanänderung jedoch trotzdem verständlich.

Die Vorlage legt den Grundstein für die Weiterentwicklung der Spitäler Schaffhausen. Dabei war und ist es wichtig, dass die Umweltverträglichkeit geprüft wurde und entsprechend auch die Lärmempfindlichkeit angepasst wird.

Wir glauben, dass mit der Vorlage eine positive Entwicklung für alle ermöglicht werden kann. Wir hoffen, dass das Projekt in naher Zukunft weiterentwickelt wird. In diesem Sinn wird die **FDP/JFSH-Fraktion** der korrigierten Vorlage zustimmen."

**Dr. Katrin Bernath (GLP)**

**ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

"Die Vorlage hat in unserer Fraktion zu einigen Diskussionen geführt. Dabei ging es auch um Themen, die mit dem Spital-Neubau zu tun haben, über die wir hier aber nicht entscheiden können, so zum Beispiel die Frage zur Zukunft des Wohnheims Geissberg. Worüber wir heute entscheiden, ist die beantragte Umzonung sowie die Streichung der Lärmempfindlichkeitsstufe I für Spital und Pflegeheim.

Die Umzonung erachten wir als notwendig - und sie ist notwendig - damit überhaupt der nächste Schritt gemacht werden kann, die Erneuerung der Gebäude des Kantonsspitals weiter geplant und schliesslich umgesetzt werden kann. Wie in der Vorlage beschrieben, soll im Verlauf der weiteren Planungen geprüft werden, ob ein Teil der Flächen zu einem späteren Zeitpunkt von ZÖBAG zu Wald ausgezont werden können. Dabei geht es um die Flächen, die nach dem Rückbau von bestehenden Gebäuden wieder frei werden.

Auch gegen die Streichung der Lärmempfindlichkeitsstufe I in der Bauordnung haben wir keine Einwände. Wie die Kommissionssprecherin schon sagte, gibt es verschiedene Beispiele von Spitälern, die heute in Zonen mit der Empfindlichkeitsstufe II realisiert und betrieben werden.

So wird die **ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion** einstimmig auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen."

**Edgar Zehnder (SVP)**

**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

"Wir stimmen über eine Zonenplanänderung für einen unbestimmten Baukörper ab, da wir vom Kanton nur Volumenstudien zur Verfügung haben. Für unsere Fraktion sind aber trotzdem gewichtige Details immer noch da. Man kann hoffen, dass Stadtrat Dr. Raphaël Rohner sein Versprechen erfüllt, dass er mit der Stadtplanung diverse Themen noch anschauen wird und auch beim Kanton versucht, gewisse Dinge in Zukunft zu arrangieren.

Um was geht es konkret? Der Kanton ist eigentlich immer die Instanz, die verlangt, dass Zonenplanänderungen im grossen Stil vorgenommen werden. Wenn wir von der Stadt also eine kleine, für uns nützliche Zonenplanänderung vorsehen, wird von Seiten des Kantons immer interveniert, dies sei nicht die Idee, sondern nur grosse „Pakete“. Der Kanton tritt beim vorliegenden Geschäft - und bitte verstehen Sie mich nicht falsch, ich bin auch für diese Zonenplanänderung - wieder als bestimmende Behörde auf und macht komischerweise eigentlich genau das, was er von uns verlangt, nicht zu tun, nämlich eine separate Vorlage einer Umzonung, die vielleicht einmal im grösseren Stil in Schaffhausen angegangen werden sollte. Daran arbeitet das Baureferat.

Man spürt das Eigeninteresse des Kantons, dass plötzlich etwas möglich wird, was sonst eher schwierig ist. Ich denke auch an die Situation Wagenareal und

Emmersberg, wobei von dieser Seite immer wieder interveniert wird.

Dann wird auch behauptet, dass die ganze Situation keinen finanziellen Minderwert für die Stadt ergeben würde. Davon ist unsere Fraktion nicht überzeugt, da ganz klar für die Stadt Bauland eingezont wird. Nach der RPG-Revision kann man davon ausgehen, dass die Baulandkapazität deshalb auch weiterverrechnet wird.

Wald wird also zu ZöBAG, es gibt deshalb weniger Bauland. Damit könnten wir Bauten erstellen, aber wir dürfen nicht einzonen. Dies wäre unseres Erachtens vermutlich wirklich ein finanzieller Nachteil für die Stadt. Schade, dass wir die Mehrwertabschöpfung mit dem Kanton nicht vereinbaren konnten. Man sollte den Kanton aber darauf hinweisen, dass es ein sehr grosses Entgegenkommen der Stadt gegenüber dem Kanton ist. Dies könnte vielleicht einmal als Trumpf ins Feld geführt werden. Und hiermit komme ich wieder auf meine Bemerkung am Anfang zurück, dass Stadtrat Dr. Raphaël Rohner signalisiert hat, er werde die Thematik mit der Stadtplanung aufnehmen und besprechen.

Die **SVP/EDU-Fraktion** wird aber selbstverständlich auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen."

#### **SR Dr. Raphaël Rohner**

#### **Stellungnahme des Stadtrats**

"Sie sehen, bereits jetzt funktioniert das Gesundheitswesen, sonst hätte ich keinen Gips an meiner rechten Hand. Heute geht es aber darum, dass wir über eine Zonenplanänderung beraten. Sie wissen es, die Vorlage des Stadtrates beinhaltet eigentlich nur zwei formelle Vorbereitungsakte im Hinblick auf die vom Kanton beziehungsweise den Spitälern Schaffhausen geplante Erneuerung und Zusammenfassung der Gebäudesubstanz der Spitäler Schaffhausen im Bereich des heutigen Standorts des Kantonsspitals.

Es geht um eine Zonenplanänderung und um eine marginale Anpassung der Bauordnung der Stadt Schaffhausen, die, wie von der Sprecherin der Fachkommission Bau zutreffend erwähnt, noch ergänzt werden muss mit einer Ziffer betreffend das fakultative Referendum zur marginalen Änderung der Bauordnung.

Aus der Beratung in der Fachkommission Bau und aus dem Verlauf der heutigen Beratung können wir ersehen, dass Zustimmung zu den Anträgen des Stadtrates zu erwarten ist. Umstritten war das Geschäft tatsächlich in keinem Punkt. Man war sich einig, dass die Voraussetzungen beziehungsweise Rahmenbedingungen für das doch sehr ambitionöse Projekt der Spitäler Schaffhausen seitens der Stadt geschaffen werden sollen. Ich danke daher dem Kommissionspräsidenten beziehungsweise seinem Stellvertreter Rainer Schmidig, der die erste Lesung in der Kommission durchgeführt hat, und der Kommissionssprecherin für die umfassenden Erläuterungen, aber auch für die zielstrebige Beratung in der Fachkommission. Ich verzichte auf weitere inhaltliche Ausführungen, die einzig und allein Wiederholungen dessen wären, was schon mehrfach gesagt wurde.

Vielleicht noch zwei Punkte, die angesprochen wurden, und eine dritte Anmerkung zur öffentlichen Auflage. Die öffentliche Auflage ist für die zwingend zu koordinierende Zonenplanung mitsamt dem beiliegenden Umweltverträglichkeitsbericht 1. Stufe und dem Rodungsgesuch in der Zeit vom 15. April 2016 bis zum 15. Mai 2016 bereits erfolgt. Es sind dort keine Einwendungen eingegangen.

Zur Frage, die sich auch bei uns in der Fachkommission gestellt hat, in Bezug auf die vom Kanton kommunizierte Projektänderung: Der zuständige Architekt des kantonalen Hochbauamtes hat mir gegenüber auf Anfrage am 10. November 2016 telefonisch ausdrücklich erklärt, die Änderung wirke sich nicht auf die vorliegende Zonenplanänderung aus. Letztere entspreche nach wie vor den Anforderungen ihrer Projektierung.

Zum Mehrwert für den Kanton:

Edgar Zehnder hat sicher Recht. Wenn man das Ganze mit seinen Auswirkungen durchdenkt (Anrechnung von ZöBAG an Bauzonenreserven), ist dies sicher richtig. Ein direkter Mehrwert entsteht durch die Um- und Einzonungen nicht, da im Prinzip das Ganze nur in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen vorgenommen wird. Dies wird mit einem nutzerspezifischen kantonalen Spital überbaut. Selbstverständlich haben Sie aber Recht, Edgar Zehnder, einmal bietet die Stadt Hand für einen Akt, der primär im Interesse eines kantonalen Projektes sein wird. Wir werden selbstverständlich dafür schauen, dass der Kanton auch einmal Gegenrecht hält. Im Übrigen haben wir mit dem kantonalen Baudepartement mindestens in den letzten vier Jahren meiner Amtszeit ein sehr gutes kollegiales Einvernehmen pflegen können.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Stadtrates, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen, ergänzt mit einer neuen Ziff. 5 betreffend fakultatives Referendum zu Ziff. 4 sowie der redaktionellen Korrektur in Ziff. 1 - es handelt sich um die VdSR vom 9. August 2016 und nicht vom 26. Juli 2016. "

### **Heinrich Arbenz (SVP)**

### **Votum**

"Ich wünsche mir eine Erklärung zu Seite 4, Umzonung Punkt 3. Diese Fläche sind Zufahrten und eine Parkierungsanlage. Ich wünsche mir eine Erklärung, weshalb man Strassen- und Parkfläche in Waldfläche umzont. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man dort Bäume pflanzen kann. Oder ist allenfalls diese Parkierungsanlage irgendwann aufzuheben und an einem anderen Ort zu platzieren? Sonst sehe ich eigentlich keinen Grund dafür. "

### **SR Dr. Raphaël Rohner**

### **Stellungnahme**

"Dies wurde bereits bei den Ausführungen aus den Fraktionen gesagt. Ein konkretes Bauprojekt des Kantons liegt noch nicht vor. Was indessen vorliegt, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die davon ausgeht, dass eine Parkplatzzahl von mehr als 500 Parkplätzen mit dem Neubau des Spitals geschaffen werden soll, und zwar an einem geeigneteren Ort. Man sieht aus den Plänen, dass das neue Spitalgebäude anderweitig zu stehen kommt und damit die Anbindung der Parkierungsmöglichkeiten in der Nähe liegt, und demzufolge dies dann wiederum aufgeforstet werden könnte. Es ist dies der einzige Grund, den ich Ihnen zurzeit sagen kann."

### **Detailberatung**

Der **1. Vizepräsident, Stefan Marti (SP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2016: Zonenplanänderung Nr. 15 - Erneuerung Spitäler Schaffhausen (ESSH, GB Nr. 3834) mit Umweltverträglichkeitsbericht 1. Stufe und Anpassung der Bauordnung, Seite 1-8, sowie die Anträge auf Seite 14 mit den Anpassungen wie folgt:

**ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2016 betreffend Zonenplanänderung Nr. 15 - Erneuerung Spitäler Schaffhausen (ESSH, GB Nr. 3843) mitsamt Umweltverträglichkeitsbericht 1. Stufe und Anpassung der Bauordnung. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Zonenplanänderung Nr. 15 Erneuerung Spitäler (ESSH, GB Nr. 3843) gemäss Situationsplan zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV zur Zonenplanänderung Nr. 15 und beauftragt den Stadtrat, den Planungsbericht mit seinen Planungsabsichten als wegleitende Grundlage für die folgende Planung zu beachten. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Der Grosse Stadtrat stimmt der Streichung der Lärmempfindlichkeitsstufe I für Spital und Pflegeheim innerhalb von Zonen für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen (ZöBAG) in Art. 29 der städtischen Bauordnung zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Ziff. 4 des Beschlusses unterliegt gemäss Art. 25 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**Schlussabstimmung**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2016: Zonenplanänderung Nr. 15 - Erneuerung Spitäler Schaffhausen (ESSH, GB Nr. 3843) mit Umweltverträglichkeitsbericht 1. Stufe und Anpassung der Bauordnung mit den angepassten Anträgen in der Schlussabstimmung mit 30:0 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.****Traktandum 4      Postulat Urs Tanner vom 31. Mai 2016:  
Wiedereinführung Tariferleichterungen für Kernzone 810,  
speziell für Kinderbillette****Urs Tanner (SP)****Begründung**

„Ich habe ein bisschen Angst als alter Mann, aber der unheimliche Konsens und die unbestrittene Zustimmung dreier Traktanden vor meinem Traktandum endet spätestens jetzt. Enttäuschen Sie mich bitte nicht.

Ich freue mich, dass die Wiedereinführung der Tariferleichterung noch vor dem Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2016 hier im Rat zur Diskussion kommt. Es hat auch keinen Einfluss auf die Tarifmassnahmen 2017. Heute haben wir für die exklusive Kindermehrfahrtenkarte in der 1. Tarifstufe einen Rabatt von 33%. Dieser wurde im integralen Tarifverbund 2012 zur Abfederung allzu grosser Preissprünge bewusst belassen. Das heisst in der Kernzone 810 kostet die Mehrfahrtenkarte für Kinder CHF 9.60.

Warum dieser Rabatt für Kinder in zwei Schritten aufgehoben werden soll, leuchtet mir

nicht ein. Familien, der Mittelstand allgemein, werden gut zur Kasse gebeten. Die Krankenkassenprämien - ich hätte meine Tarife 2017 ehrlich gesagt lieber weggeworfen - und andere Ausgaben steigen unablässig. Ich nehme an, es geht Ihnen gleich wie mir. Deshalb sollen junge Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in der Stadt bewusst gefördert werden.

Die ÖV-Preise sollen weder für Kinder noch für Erwachsene ungebremst steigen. Wo national massive Kapazitätssteigerungen erfolgen (Durchmesserlinie und Gotthard, wir haben es alle, die einen aus der Nähe, die anderen am Fernseher mitverfolgt), werden die Preissteigerungen ungern, aber murrend akzeptiert. Von einem solchen Schritt können wir in der Stadt Schaffhausen nicht wirklich reden. Die nationalen Preise werden auf den Fahrplanwechsel vom 11. Dezember 2016 um 3% erhöht. Ein bisschen abgemildert durch die gute Arbeit des Preisüberwachers Meierhans. Die SBB muss teilweise Rabatte zurückgeben. Die Massnahmen in unserem Tarifverbund liegen im Durchschnitt bei 4.7%, Preiserhöhung ab Dezember 2016.

Die Kompetenzen zur Tarifgestaltung wurden durch den Grossen Stadtrat und durch eine Volksabstimmung an die Organe des Tarifverbundes Flextax übertragen. Sie erinnern sich, mit Wirkung ab dem 1. Juni 2012. Wir gehen davon aus, dass dieser Entscheid und die Kompetenzübertragungen im Grundsatz immer noch richtig sind. Das Volk hat damals dazu auf jeden Fall Ja gesagt, genauso wie der Grosse Stadtrat.

Was kann die Stadt Schaffhausen überhaupt im Sinne einer Tarifierleichterung tun?

- Kommunale Tarifierleichterungen sind möglich, sofern sie dem Tarifverbund aus unserer Stadtkasse entschädigt werden.
- Auch die Gemeinde Neuhausen, die in der gleichen Kernzone liegt, müsste einer gemeinsamen Tarifierleichterung zustimmen.
- Kosten: Nach unserer Berechnung müsste man jährlich rund CHF 90'000.-- budgetieren, um die Kindermehrfahrtenkarte bei CHF 9.60 zu belassen. Bei einem Viertelmilliarden-Haushalt ergibt dies CHF 90'000.-- jährlich.

Die geplanten Massnahmen bei der Mehrfahrtenkarte für Kinder habe ich bereits erwähnt. Ab Dezember 2017 wären es CHF 14.40, das entspricht einer Erhöhung um 50%.

Sparmassnahmen, die die SP und die Linken mitgetragen haben:

- Ausdünnung des Fahrplans ab 19.30 Uhr, nicht mehr im 10-Minuten-Takt.
- Aufhebung/schrittweise Abschaffung des Seniorenrabatts - nicht wirklich eine populäre Entscheidung. Und dies, obwohl die SP im März 2000 das Tarifreferendum mit 52.5% gewann.

Mobilität: Wir sind stolz darauf, dass wir als Schweizer Bahnweltmeister gelten. Das tönt wahnsinnig gut, wenn Sie die zurückgelegten Kilometer pro Kopf vergleichen. Nicht mehr ganz so toll, wenn man eine andere Statistik nimmt, nämlich die Verkehrsmittel-Benutzung, dann gehört die Hälfte dem Auto, 18% der Bahn, 4% dem Bus und dem Tram.

Preisüberwacher Stefan Meierhans sagt, dass der öffentliche Verkehr seit 1990 gegenüber dem Privatverkehr in preislicher Hinsicht an Boden verloren hat. Betrachtet man die Situation heute, haben sich die Unterschiede nochmals vergrössert. Der motorisierte Individualverkehr hat seit 2013 von sinkenden Treibstoffpreisen sowie tieferen Neuwagenpreisen profitiert - das gönne ich ja den Autofahrerinnen und Autofahrern - und ist damit aber im Vergleich zur Teuerung sogar günstiger geworden.

Auch das gönne ich den Autofahrerinnen und Autofahrern. Währenddessen steigen die Preise des öffentlichen Verkehrs im Vergleich zur allgemeinen Teuerung stetig an.

Der Preisüberwacher macht das Fazit und sagt, dass dieser Trend ein schlechter Trend sei, und man diesen Trend an und für sich brechen müsste. Es sei eben nicht im Sinne des Bundes, dass der Anteil, dieser Modalsplit, noch grösser wird.

Bis jetzt hatten wir eine sehr gesittete Sitzung. Ich freue mich auf Ihre objektiven und intelligenten Argumente und appelliere an Sie, diesem Postulat auch ein paar Tage vor den Wahlen zuzustimmen. Es wäre sicher ein Postulat in die richtige Richtung, die junge Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ganz klar und bewusst privilegiert."

### **SR Daniel Preisig**

### **Stellungnahme des Stadtrats**

"Wer wünscht sich nicht möglichst günstige Preise für den öffentlichen Verkehr? Wir alle wahrscheinlich. Aber Hand aufs Herz: Irgendjemand muss die vergünstigten Preise ja auch bezahlen. Und so kommt es, wie es kommen muss. Anders als bei der Tanne, muss ich als Finanzreferent den Spielverderber spielen und auf die Nachteile hinweisen. Bei den Tarifverbilligungen gibt es zudem ein paar technische Hindernisse. So einfach, wie man sich dies vielleicht vorstellt, ist es leider nicht.

Lassen Sie mich kurz die Ausgangslage und die Hintergründe erläutern: Früher wurden die Tarife der VBSH vom Grossen Stadtrat festgelegt. Es gab sogar ein Tarifreferendum, das, wie der Postulant richtig bemerkte, auch benutzt wurde und zwar zuletzt im Jahre 2000. Am 17. Mai 2009 stimmte das städtische Stimmvolk mit 66%-Ja-Stimmen der Einführung des integralen Tarifverbundes zu. Die Tarifhoheit wurde an den Flextax-Rat delegiert. Die Einführung des Tarifverbundes hatte und hat den Vorteil für die Kunden, dass diese übergreifend Billette für alle Zonen und unabhängig vom Transportunternehmen kaufen können.

Gleichzeitig wurde bei der Finanzierung der Verkehrsbetriebe von der bisherigen Defizitdeckung zum so genannten Bestellverfahren gewechselt. Das heisst, dass die Besteller eine im Voraus definierte, fixe Abgeltung bezahlen. Überschüsse werden einer liniengebundenen Reserve zugeschrieben, Fehlbeträge werden mit der gleichen Reserve gedeckt.

Im alten System der Defizitdeckung waren die eigentliche Kostenunterdeckung und die tiefen Erträge wegen zu niedrigerer Preise miteinander vermischt. Mit dem neuen System gibt es diesbezüglich mehr Transparenz. Deshalb haben die Verkehrsbetriebe – vor Einführung des Verbundes – Tarifierleichterungen eingeführt und zwar in der Höhe der Differenz zwischen den Preisen, wie sie dann im Tarifverbund gelten sollten, und den damaligen noch zu tiefen Preisen bei den VBSH. So hat die Stadt zwischen 2009 und 2012 zu Beginn ebenfalls mehr als CHF 1 Mio. Tarifverbilligungen an die Verkehrsbetriebe geleistet. Diese wurden dann stufenweise und, wie in der Vorlage vorgesehen, abgebaut.

Der stufenweise Abbau der Tarifvergünstigungen und der Rückzug aus der Verbilligungspolitik der Vorjahre entspricht der auch von diesem Rat im Rahmen der Einführung des integralen Tarifverbundes bestätigten Strategie. Auf Kantonsebene wurde 2014 zudem eine Volksinitiative zur Wiedereinführung der Tarifierleichterungen (die so genannte „Flex-tax-Initiative“) klar abgelehnt.

Im Juli hat der Regierungsrat entschieden, den Tarifverbund Flextax in den Tarifverbund Ostwind zu integrieren, und zwar ab Fahrplanwechsel 2017. Der Kanton spart damit Kosten. Die Zonen bleiben im Tarifverbund Ostwind aber gleich. Die Systematik mit den Tarifverbilligungen auch. Im Flextax gibt es noch Rabatte und Spezialtarife, die es schweizweit nicht mehr gibt. Dazu gehören die Seniorentarife und die mit diesem Postulat speziell angesprochenen Rabatte auf Mehrfahrtenkarten für Kinder.

Worum geht es bei dieser Kinder-Mehrfahrtenkarte? Sie kostet zurzeit CHF 9.60 mit sechs Feldern. Die Rabattierung bei Kinder-Mehrfahrtenkarten im Flextax stammen immer noch aus der alten Zeit. Bei uns gibt es immer noch 6 Fahrten zum Preis von fünf Fahrten. Schweizweit gilt aber bei Tarifverbunden die Formel "6 Fahrten zum Preis von 5,5 Fahrten". Das ist die ganze Hexerei und das, was wir anpassen. Im Dezember wird nun der Preis der Kinder-Mehrfahrtenkarte von bisher CHF 9.60 moderat auf neu CHF 10.80 angehoben. Dies hat der Flextax-Rat entschieden, und die Preiskataloge sind bereits gedruckt.

Mit anderen Worten: Auch wenn wir heute, also noch vor dem Fahrplanwechsel, darüber entscheiden würden, dass die Tarife eingefroren werden, werden wir nicht verhindern könnten, dass in einem Monat die Tarife angepasst werden. Ich möchte betonen, dass der Stadtrat sich mit der einen Stimme, die er im Flextax-Rat hat, dafür eingesetzt hat, dass die Sonderrabatte sozialverträglich und in Stufen an das schweizweit übliche System angepasst werden. Aber wir haben im Flextax-Rat nur eine Stimme.

Bei den Einzelbilletten und Abos gibt es in der Kernzone mit dem jetzigen Fahrplanwechsel übrigens keine Änderungen bei den Kinderbilletten. Es geht also nur um diese Mehrfahrtenkarte. Dabei geht es, wenn man es genau nimmt, nicht um eine grundsätzliche Preiserhöhung, sondern um eine Korrektur der Preisstruktur mit der Anpassung an die schweizweit übliche Rabattierung bei Mehrfahrtenkarten. Auf diese Preiskorrektur bezieht sich das Postulat. Mit dem Einfrieren der Preise auf dem Stand von 2014 würde die Schaffhauser Sonderrabattierung bei Mehrfahrtenkarten auf lange Zeit zementiert. Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass das Einfrieren der Billett-Preise und damit das Aufrechterhalten der Schaffhauser Spezial-Mehrfahrtenkarten-Vergünstigung nicht zielführend ist. Die Preise einfach einfrieren, kann man nicht.

Mit der Feststellung in der schriftlichen Postulatsbegründung, dass (Zitat) "*Familien gut zur Kasse gebeten werden*" unterstellt der Postulant, dass die Preise im öffentlichen Verkehr nicht familienfreundlich seien. Gestatten Sie mir hier einen zweiten Werbespot, und erlauben Sie mir, darauf aufmerksam zu machen, dass der öffentliche Verkehr ausserordentlich familienfreundlich ist. Seit vielen Jahren gibt es für CHF 30.-- im Jahr die Familienkarte, mit welcher Kinder von 6 bis 16 Jahren in Begleitung ihres Elternteils in der ganzen Schweiz gratis mitreisen. Es sind schweizweit 360'000 solcher Karten im Umlauf. Und dies möchte ich unterstreichen: Dies gilt nicht nur, wenn die Eltern mit einem Ticket reisen, sondern auch, wenn sie mit dem Monats- oder Jahresabonnement unterwegs sind. Die Kinder reisen gratis mit. Diese Familienfreundlichkeit hat sich über die Jahre in einem massiven Rückgang beim Verkauf der Kinder-Mehrfahrtenkarte ausgewirkt. Für begleitende Grosseltern gibt es die Enkelkarte, und ganz neu wird ab dem Fahrplanwechsel vom Dezember 2016 die Kinder-Mitfahrkarte ebenfalls für CHF 30.-- eingeführt. Damit können Kinder nicht nur mit den Eltern oder Grosseltern, sondern mit Tanten, Onkel, Götti oder Nachbarin gratis mitreisen. Ich kann Ihnen dies empfehlen, machen Sie doch auch wieder einmal einen Götti-Ausflug.



Die Familien wurden also entlastet und nicht wie durch den Postulanten behauptet, belastet. Kinder mit einem langen Schulweg erhalten ein Abo vom Schulamt. Bei den Fahrten von Kindern mit Mehrfahrtenkarten handelt es sich also um gelegentliche Fahrten ohne Begleitung eines Elternteils.

Noch ein paar Zahlen: Im letzten Jahr wurden 16'000 Mehrfahrtenkarten für Kinder verkauft. Das gibt über das ganze Jahr 96'000 Fahrten, dies sind 7 Promille aller Fahrten der VBSH. Wir sprechen also nur von einem kleinen Teil der Fahrten, die Kinder unternehmen. Die meisten Fahrten werden in Begleitung der Eltern (mit dem Familienbüchlein) oder mit Abos gefahren. Diese sind vom vorliegenden Vorstoss nicht betroffen.

Wenn die Mehrfahrtenkarte für Kinder mit Tarifvergünstigungen künstlich verbilligt werden sollen, muss die Differenz zum schweizweit üblichen Preis von der Stadt übernommen werden. Das sind pro Jahr nach unseren Berechnungen rund CHF 60'000.--.

Der Stadtrat hat bereits im Frühling im Rahmen der jetzt nötigen strukturellen Preisanpassung darüber beraten, ob wir wieder Tarifierleichterungen einführen sollen. Dabei sind wir zum Schluss gekommen, dass der öffentliche Verkehr für Kinder von 6 bis 16 Jahren bereits heute sehr attraktiv ist und für die einzelnen unbegleiteten Fahrten ein Preis zumutbar ist, wie er praktisch überall in der Schweiz gilt. Mit einer geringen Konsumsubvention für wenige Benützer und Benützerinnen leisten wir keinen wesentlichen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Wir schütten einfach eine Subvention aus, die für den Einzelnen kaum spürbar ist, aber die Stadt viel kostet. Natürlich sind CHF 60'000.-- im gesamten Stadtbudget kein grosser Betrag. Trotzdem fehlen diese Mittel im zunehmenden Wettbewerb der Aufgaben, welche die Stadt zu erfüllen hat oder vielleicht auch gerne erfüllen möchte.

Als Finanzreferent investiere ich lieber CHF 60'000.-- in ein Projekt wie zum Beispiel den Schaffhauser Skatepark. Ein Projekt, bei welchem sich auch die Initianten mit einem eigenen Beitrag an ihrem Projekt beteiligen. Die Stadt engagiert sich auch an weiteren Orten für Kinder und Familien. Erwähnenswert ist auch das Familienzentrum im Kirchhofplatz, das Sozialreferent Simon Stocker vorantreibt.

Für einen Verzicht auf die Wiedereinführung von Tarifierleichterungen sprechen aber auch weitere zwei Gründe:

Grund 1: Die Neuhauser müssten mitbezahlen!

Neuhausen am Rheinfluss befindet sich in der gleichen Zone wie die Stadt, nämlich in der Kernzone 810. Bei der Wiedereinführung der Tarifverbilligung auf den Kinder-Mehrfahrtenkarten müsste sich Neuhausen (bezogen auf die Bevölkerung) mit etwa mit einem Viertel an den Kosten, also mit rund CHF 15'000.--, beteiligen. Der Gemeinderat von Neuhausen hat schon 2013 eine Wiedereinführung von kommunalen Tarifierleichterungen abgelehnt und diese Haltung auch jetzt wieder bestätigt. Wir haben die Antwort aus Neuhausen, dass sie nicht mitmachen würden. Entsprechend müsste die Stadt also auch die Vergünstigung für Neuhauser Kinder bezahlen.

Grund 2: Das Timing:

Die Umsetzung der Tarife für den Fahrplanwechsel im Dezember 2016 ist bereits in vollem Gange. Ich habe Ihnen das Tarifbüchlein gezeigt. Da kann nichts mehr geändert werden. Wir könnten also frühestens auf den übernächsten Fahrplanwechsel Tarifierleichterungen einführen, also erst dann, wenn die Preise längst angehoben sind

und sich die Leute wahrscheinlich auch daran gewöhnt haben. Für die Tarifverbilligung müsste der Grosse Stadtrat die neue wiederkehrende Ausgabe vorab – also nicht erst mit dem Budget – beschliessen. Tarifierleichterungen brauchen ein spezielles Timing, einen Vorlauf. Fazit: Zeitlich ist es gar nicht mehr möglich, den Tarif – wie im Postulat verlangt – einzufrieren. Viel mehr müsste der Preis nach der Erhöhung ein Jahr später wieder gesenkt werden. Und dies macht nicht wirklich Sinn.

Ich komme zum Schluss und damit zur Fragestellung vom Anfang: „Wer wünscht sich nicht möglichst günstige Preise im öffentlichen Verkehr?“ Ja, wir alle, wahrscheinlich. Aber wie ausgeführt, ist dies nicht so einfach. Und wie wollen wir rechtfertigen, dass die Preise in Schaffhausen günstiger sein sollen als in anderen Städten und Regionen? Massgebend für die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs – für Kinder und auch für alle anderen – sind die guten Fahrplanangebote. Und hier bieten wir als mittelgrosse Schweizer Stadt ein hervorragendes Fahrplanangebot. Wir sind ständig daran, das Angebot zu optimieren und auszubauen, so wie jetzt gerade in Herblingen.

Selbstverständlich könnten wir an diesem oder jenem Preis etwas „herumschrauben“, aber immer nur dann, wenn wir gleichzeitig auch das Portemonnaie aufmachen. Ich bin überzeugt, dass wir jetzt nach Jahrzehnten als „Preisinsel Schaffhausen“ ebenfalls zum Prinzip „vergleichbare Preise für vergleichbare Angebote“ übergehen dürfen. Die Wiedereinführung der Tarifvergünstigungen widerspricht der eingeschlagenen Strategie. Schaffhauserische Sonderrabatte verursachen zudem administrativen Mehraufwand und bewirken vergleichsweise wenig.

Als Showstopper kommt hinzu, dass die Neuhauser mitbezahlen müssten, und die Zeichen aus Neuhausen aber ganz klar auf Ablehnung stehen. Ebenso erschwerend kommt das komplexe Timing dazu. Die Einführung wäre frühestens auf den übernächsten Fahrplanwechsel möglich.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen des Stadtrates, das Postulat nicht zu überweisen. Wir können mit anderen, geeigneteren Massnahmen mehr für die Familienfreundlichkeit unserer Stadt tun. “

### **Mariano Fioretti (SVP)**

### **SVP/EDU-Fraktionserklärung**

„Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion bekannt. Persönlich bin ich sehr überrascht, dass Verwaltungskommissionskollege Tanner eine akrobatische Meisterleistung mit einem Salto rückwärts und dreifacher Schraube vollbringt. Das wäre wohl beinahe olympiareif, aber nur beinahe.“

Sie fragen sich sicher, wie kommt er zu diesem Schluss? Genau dies würde ich mich an Ihrer Stelle auch fragen. Ganz einfach, im letzten Jahr haben sich Kollege Tanner und der sprechende für eine schrittweise Tarifierhöhung ausgesprochen. Warum sprechen sich die beiden Verwaltungskommissionsvertreter für eine gestaffelte Tarifierhöhung aus? Weil beide verhindern wollten, dass es im öffentlichen Verkehr zu einem grossen Tarifschritt kommt.

Dass sich nun Kollege Tanner nicht mehr daran erinnern will, kann zwei Gründe haben:

1. Sie haben ihm nach der Verwaltungskommissionssitzung in der Fraktion kräftig die Kappe gespült, und er ist eingeknickt.
2. Oder, wie er selbst immer sagt, kann er ja auch gescheitert werden. Dies wohl über Nacht und mit kräftiger Nachhilfe und Unterstützung seiner Fraktion und seiner Genossen.

Wie auch immer, Fakt ist, dass nun Kollege Tanner seinen vernünftigen Entscheid mit einer Kehrtwende zugunsten seiner Fraktion wieder gut machen will. Er will nun für die Kinder-Mehrfahrtenkarten einen speziellen Rabatt gewähren, den es so im Tarifverbund nicht gibt. In der Schweiz gibt es keine solchen Vergünstigungen mehr. Wer also zum Beispiel in Zürich nach einem Kinderrabatt sucht, wird nicht fündig. Die Kindertarife wurden an das Halbtax angeglichen.

Für die von Kollege Tanner genannten Familien gibt es die Junior Karte für CHF 30.-- pro Jahr. Mit dieser können Kinder zwischen 6 und 16 Jahren mit ihren Eltern oder Grosseltern gratis den öffentlichen Verkehr benutzen, dies in der ganzen Schweiz und in allen Klassen. Berücksichtigt man, dass die Mehrheit der angesprochenen Kinder ein Abo besitzt, kommen diese gar nicht in den Genuss des Rabatts. Wenn ein Kind einmal eine Fahrt machen will, käme es nur in den Rabattgenuss, wenn es eine Mehrfahrtenkarte löst, auch wenn es nur eine Einzelfahrt möchte oder benötigt.

Was Kollege Tanner auch weiss, dass die Kernzone 810 auch die Gemeinde Neuhausen miteinschliesst. Dies würde bedeuten, dass wir von der Stadt die Mehrfahrtenkarten der Gemeinde Neuhausen mitfinanzieren müssten, da sie keine Beiträge leisten wollen. Ich habe mich selbst vergewissert, und Neuhausen will nichts von einer Tariferleichterung wissen und würde sich nicht an den Kosten beteiligen.

Es kann doch nicht sein, dass wir in Schaffhausen mit unserem Steuergeld die Billette von Neuhausen subventionieren. Von Familienunfreundlichkeit kann hier wirklich nicht die Rede sein, da die Mehrheit der Kinder Abos besitzen und die Eltern keinen Vorteil von diesem Mehrfahrtenkartenrabatt hätten.

Also bleibt nur noch eine Schlussfolgerung, Tanner und seine Fraktion betreiben erneut Dauerwahlkampf und wollen sich als Familienpartei in Szene setzen, indem sie die städtischen Familien dazu verknurren, mit ihren Steuergeldern die Mehrfahrtenkarten von Kindern anderen Gemeinden zu subventionieren und mitzufinanzieren.

Leider nützt auch Tanners akrobatische Meisterleistung nichts, und seine Erleuchtung über Nacht enttarnt sich als unüberlegter Schnellschuss. Unsere Fraktion lehnt diesen Vorstoss einstimmig ab. “

### **Katrin Hauser-Lauber (FDP)**

### **FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

”Im März 2009 begrüsstet wir hier im Rat die Einführung des integralen Tarifverbunds. Wir hatten damals die entsprechende Vorlage des Stadtrates einstimmig gutgeheissen. Dies haben wir schon gehört und uns war klar, dass sich die neuen Tarife nach nationalen Standards richten und damit höher liegen würden. Die Tariferhöhung sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da man die Preise mit der Einführung des integralen Tarifverbunds nicht gleichzeitig anheben wollte.

Unsere Fraktion vertrat schon damals die Meinung, dass die Benutzung des städtischen öffentlichen Verkehrs bei uns nicht auf ewig günstiger sein darf als in anderen Schweizer Städten. Es erscheint nur schon deshalb logisch, dass die Tariferhöhung wie geplant realisiert wird.

Den Postulanten und Postulantinnen geht es hier hauptsächlich um die Kinderfahrkarten. In aller Regel kann man mich eigentlich für eine familienfreundliche Politik für unsere Stadt gewinnen. Da sich aber die vorliegende Postulatsbegründung

zu lasch präsentiert, kann ich nicht zustimmen. Dies aus folgenden Gründen:

Es gibt nach wie vor verschiedene Rabattierungen, und auch in den nächsten Jahren wird die Tarifpolitik kinderfreundlich bleiben. Wie schon erwähnt, fahren zum Beispiel Kinder von 6 bis 16 Jahren in Begleitung eines Elternteils mit der Juniorkarte für nur CHF 30.-- pro Jahr praktisch gratis mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Einführung des integralen Tarifverbunds beinhaltet ein ausgeklügeltes System. Wir dürfen nicht vergessen, dass verschiedene Vergünstigungen auch über Halbtaxabos laufen. Dabei wurde jede Anpassung politisch abgeseignet, was einem möglichst fairen Prozess entspricht. Wenn dies nicht so wäre, würden weitere Wünsche für Rabattierungen folgen. Da käme bestimmt der Nachzuschlag, der vor gut vier Jahren beim Bus erhöht wurde, wieder aufs Tapet. Auch die Bezüger einer Invalidenrente müssen seit 2012 für Fahrten auf dem städtischen Busnetz tiefer in die Tasche greifen.

Ich kann mir nicht erklären, weshalb die Postulanten die Kinderfahrkarten in diesem Zusammenhang ins Zentrum stellen. Sollte der Bus etwa vermehrt dazu dienen, unsere Schülerinnen und Schüler für ein bis zwei Busstationen in die Schule zu transportieren? Lieber nicht, denn wir wissen es ja, Schulwege sind zu Fuss viel interessanter und auch gesünder. Zudem gibt es für ganz lange Schulwege, die ein Transportmittel nötig machen, bereits heute Tarifierleichterungen.

Unsere heute geschrumpfte **Fraktion der FDP/JFSH** lehnt deshalb das Postulat einstimmig ab."

### **Bea Will (AL)**

### **AL-Fraktionserklärung**

"Es wurde fast alles schon gesagt. Trotzdem mag ich nochmals sagen, dass es eine feine Geste gegenüber allen Familien, welche den ÖV nutzen, wäre, wenn wir dem Stadtrat gemeinsam das Postulat von Urs Tanner überweisen würden.

Umzusetzen wäre die Beibehaltung der Tarifierleichterung, wenn die Gemeinden Neuhausen und Schaffhausen den Differenzbetrag zwischen den bisherigen und den neuen Tarifen gegenüber dem Tarifverbund anteilmässig übernehmen würden.

Damit blieben die Familien, welche die Schaffhauser Verkehrsbetriebe in der Kernzone 810 nutzen, in den betreffenden Gemeinden direkt entlastet. Anhand der Verkaufsstatistik der Verkehrsbetriebe Schaffhausen der letzten Jahre ist es kein grosser Aufwand, hochzurechnen, wie dieser Betrag nach der Tarifrevision aussehen würde. Das haben wir bereits gehört, Urs Tanner sprach von einem ungefähren Betrag von CHF 90'000.--.

Wir sind überzeugt davon, dass dieser Betrag leicht vertretbar wäre und eine kleine direkte Unterstützung für alle Familien ist, welche im Allgemeinen, in vielen gesellschaftlichen Bereichen und vor allem im Gesundheitswesen massiv höhere Ausgaben haben.

Es stimmt, beim gemeinsamen Busfahren mit Kindern unter 6 Jahren sind Eltern dadurch entlastet, weil sie keine Kinderbillette für die eigenen Kinder lösen müssen. Wenn die Kinder mit den städtischen Krippen oder dem Hort unterwegs sind, müssen die Eltern der Kinder auch Billette lösen. Mit der Juniorkarte (für CHF 30.-- pro Jahr am SBB Schalter) für Kinder zwischen 6 und 16 Jahren dürfen Kinder mit ihren Eltern, die ein entsprechendes Ticket für sich gelöst haben, kostenlos Bus und Zug fahren.

Viele Familien nutzen dieses tolle Angebot, wie auch bereits gesagt wurde.

Je älter die Kinder werden, können und sollen sie aber immer selbständiger mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sein. Diese Selbständigkeit der Stadtkinder auf unserem gut ausgebauten Busnetz zu unterstützen und zu fördern, ist uns wichtig.

Ich freue mich, wenn der Stadtrat dieses Postulat entgegennimmt und das Gespräch mit Neuhausen zu diesem Thema sucht oder nochmals aufnimmt.

Dieses Postulat zu überweisen, wäre einer der kleinen Schritte für eine kindergerechtere Stadt Schaffhausen, den wir gut und gerne gemeinsam gehen könnten. "

### **Iren Eichenberger (ÖBS)**

### **ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

"Es war fast zu erwarten, dass hier von Geld, von technischen Problemen, von Wahlkampf sogar und eben vom Zwang zur Anpassung geredet wird. Wir haben in unserer Fraktion auch pädagogische Überlegungen gemacht. Darum führe ich Sie kurz in die Vergangenheit. Es war doch so:

Früher haben wir noch auf der Strasse gespielt, früher hatte man vor dem Lehrer noch Respekt, früher haben wir Maikäfer gesammelt und gingen zweimal täglich über Kilometer zu Fuss in die Schule und wieder zurück. Heute sind die Maikäfer in den Schaufenstern, der Respekt im Training für gewaltlose Konfliktbewältigung, die Kinder fahren mit dem Bus in die Schule und sind jederzeit auf ihrem Handy erreichbar. Ist das gut so?

Um es hier noch einmal zu betonen, es sind nicht die Flextax-Kids gemeint, sondern die Fussgänger, die gezielt in bestimmten Fällen den Bus benützen, weil der Weg zu weit, die Tasche zu schwer oder weil es bereits dunkel ist. Gerade diese Kundschaft lernt mit der Stempelkarte, die sie auch alleine benützen kann, ein ideales Mobilitätsverhalten.

Für unsere Gesellschaft, für die Organisation der Mobilität in den Städten, ist der öffentliche Verkehr ein grosser Gewinn. Öffentlicher verkehrserfahrene Kinder werden auch als Erwachsene den Bus dem eigenen Wagen vorziehen und dem Staat damit ein grosses Verkehrsproblem und dem Grossen Stadtrat endlose Parkplatzdebatten ersparen. Es würde uns erheblichen Aufwand kosten, den nötigen Strassenraum für 36'000 Einwohner in dieser Stadt zu schaffen und die erforderlichen Parkplätze dafür zur Verfügung zu stellen. Wertvolle Fläche müsste geopfert werden, und es würde Grünraum verschwinden, der für die Kühlung in den Städten im Sommer so wichtig ist.

Aus dieser Gesamtsicht haben wir alles Interesse daran, den Familien und ihren Kindern die Benützung des öffentlichen Verkehrs ohne Barrieren zugänglich zu machen. Darum ist die Subventionierung der Kinderfahrkarten durchaus gerechtfertigt und auf weite Sicht ein Gewinn. Natürlich kann man einwenden, Kinder würden sich besser selber bewegen und ihre Wege unter die eigenen Füsse nehmen. Schon, aber auch der Schul- und Freizeitalltag von Kindern ist hektischer geworden. Darum ist der schnelle Transport von A nach B zum Erreichen der Schule oder der vielfältigen Sportangebote oft unverzichtbar.

So gesehen wäre es falsch, den Familien die Mehrkosten von CHF 60'000.-- oder CHF 90'000.--, die durch die Integration in den integralen Tarifverbund entstanden sind,

ohne Rücksicht zu überbürden. Der gesellschaftliche Nutzen der Weiterführung der Tarifierleichterung ist grösser als die Ausgaben, die wir mitzahlen für Familien, die ihr Billett auch selber bezahlen könnten. Davon bin ich überzeugt.

In der **ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion** stehe ich aber mit dieser Meinung in harter Konkurrenz mit der Haltung des Stadtrats. Wer die besseren Argumente bringt, wird die Mehrheit von uns gewinnen. “

**Katrin Huber Ott (SP)**

**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

”Zu Iren Eichenberger: Danke für das Votum. Ich gehöre zu diesen Müttern, die kein Monatsabo für ihre Kids hat, sondern eben Stempelkarten. Dies aus gutem Grund, weil sie meist das Velo nehmen oder zu Fuss unterwegs sind. Aber eben, wenn es nicht geht, nehmen sie den Bus. Die Juniorkarte, die oft angesprochen wurde, ist gut und recht. Aber Walter Hotz würde mich wieder rüffeln, wenn ich jetzt um sieben Uhr meine Tochter von der Musikschule abgeholt hätte und um acht Uhr den Sohn aus dem Fussballtraining, nur, damit sie gratis mit mir mit der Juniorkarte mitfahren könnten.

Sie sollen doch alleine fahren, und dies soll unterstützt werden. Die Meinungen sind gemacht, die Haltung des Stadtrates bedaure ich. Aber etwas, was mir wichtig ist und vor allem für das Protokoll: Der Finanzreferent hat gesagt, das Schulamt finanziere die Bustickets für die Schulkinder. Dazu möchte ich präzisieren: Es kommt auf den Radius an. Primarschüler, die weniger als zwei Kilometer vom Schulhaus entfernt wohnen, erhalten kein finanziertes Abo. Oberstufenschüler, die weniger als sechs Kilometer zu ihrem Schulhaus haben, erhalten auch kein finanziertes Bus Abo. Es kommt also auf die Distanz von Wohnort bis zum Schulhaus an, damit sie überhaupt einen Antrag für ein Abo stellen können. Diese Bemerkung ist für das Protokoll, nicht, dass die Meinung ist, alle Schulkinder würden ein Bus Abo erhalten. “

**Urs Tanner (SP)**

**Schlusswort**

”Iren Eichenberger hat vergessen, bei ihrer “früher war alles besser“-Aufzählung: früher wurde auch lautes Peitschenknallen in der Bussenordnung der Stadt Schaffhausen gebüsst: 1900.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Argument ist einleuchtend. Die ganze Schweiz wird teurer, also wird Schaffhausen auch teurer. Auch wenn wir gar nicht mehr bieten. Da kann ich tatsächlich nichts mehr sagen - auch wenn es mir schwer fällt, Sie kennen mich. Ich verzichte auf die beliebte Einzelreplik.

Die Meinungen sind gemacht. Stimmen Sie doch nach bestem Wissen und Gewissen ab.”

**Mariano Fioretti (SVP)**

stellt Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf. Acht Mitglieder des Grossen Stadtrats haben sich für eine Abstimmung unter Namensaufruf entschieden.

**Schlussabstimmung**

Das Postulat wurde unter Namensaufruf vom Grossen Stadtrat mit 16:15 Stimmen nicht überwiesen.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Schlussmitteilungen des Ratspräsidenten:**

Zu Traktandum 1: Es wurde kein Widerspruch eines Ratsmitgliedes oder eines Mitglieds des Stadtrats eingelegt. In Anwendung von Art. 34 der Geschäftsordnung hat der Grosse Stadtrat die Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2016: Teilrevision der Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates (Präsidualzulage) antragsgemäss genehmigt.

Neu eingegangenes Geschäft:

Interpellation von Jonathan Vonäsch vom 15. November 2016: Zwischennutzung von leerstehenden Liegenschaften

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 29. November 2016, mit Beginn 16 Uhr und einer Stunde Pause zwischen 18 und 19 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:10 Uhr.

Gabriele Behring

Veronika Michel

Ratssekretärin

Protokollführerin

Schaffhausen, 1. Dezember 2016 gbeh